

Bekanntmachung Bauleitplanung der Ortsgemeinde Landkern Bebauungsplan „Solarpark Landkern“

In der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Landkern am 29.04.2025 hat der Ortsgemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Landkern“ beschlossen.

In der Sitzung am 09.09.2025 hat der Ortsgemeinderat dem vom Planungsbüro Stadt-Land-plus GmbH, 56154 Boppard-Buchholz, erstellten Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Landkern“ zugestimmt.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Dem wesentlichen Sinn und Zweck der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB folgend, beschränken sich die vorliegenden Planunterlagen auf die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen der Planung. Konkrete Einzelheiten der Planung sowie etwaig zusätzliche Fachgutachten werden im Bedarfsfall im weiteren Verfahren erstellt und werden dann Bestandteil der Planunterlagen zum sich anschließenden förmlichen Auslegungsverfahren.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage inklusive zugehöriger Anlagen wie z.B. Batteriespeicher oder Transformatoren auf den Grundstücken Flur 20, Flurstücke 26 (Weg) 27 tlw., 28 (Weg), 29 tlw., 30 (Weg), 31, 32 (Weg), 34 (Weg) und 36 tlw. geschaffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung zu beteiligen. Die Planung und Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem abgedruckten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Landkern“, die textlichen Festsetzungen, die Begründung sowie der Umweltbericht sind im Internet auf der Website der Verbandsgemeinde Kaisersesch unter www.kaisersesch.de (>Aktuelles/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Amtliche Bekanntmachungen) unter dem Artikel „Ortsgemeinde Landkern – Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Landkern“ **bis einschließlich Dienstag, 25.11.2025** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die vorgenannten Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch, Am Römerturm 2, 56759 Kaisersesch, Zimmer DE01, zu folgenden Zeiten

Montag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

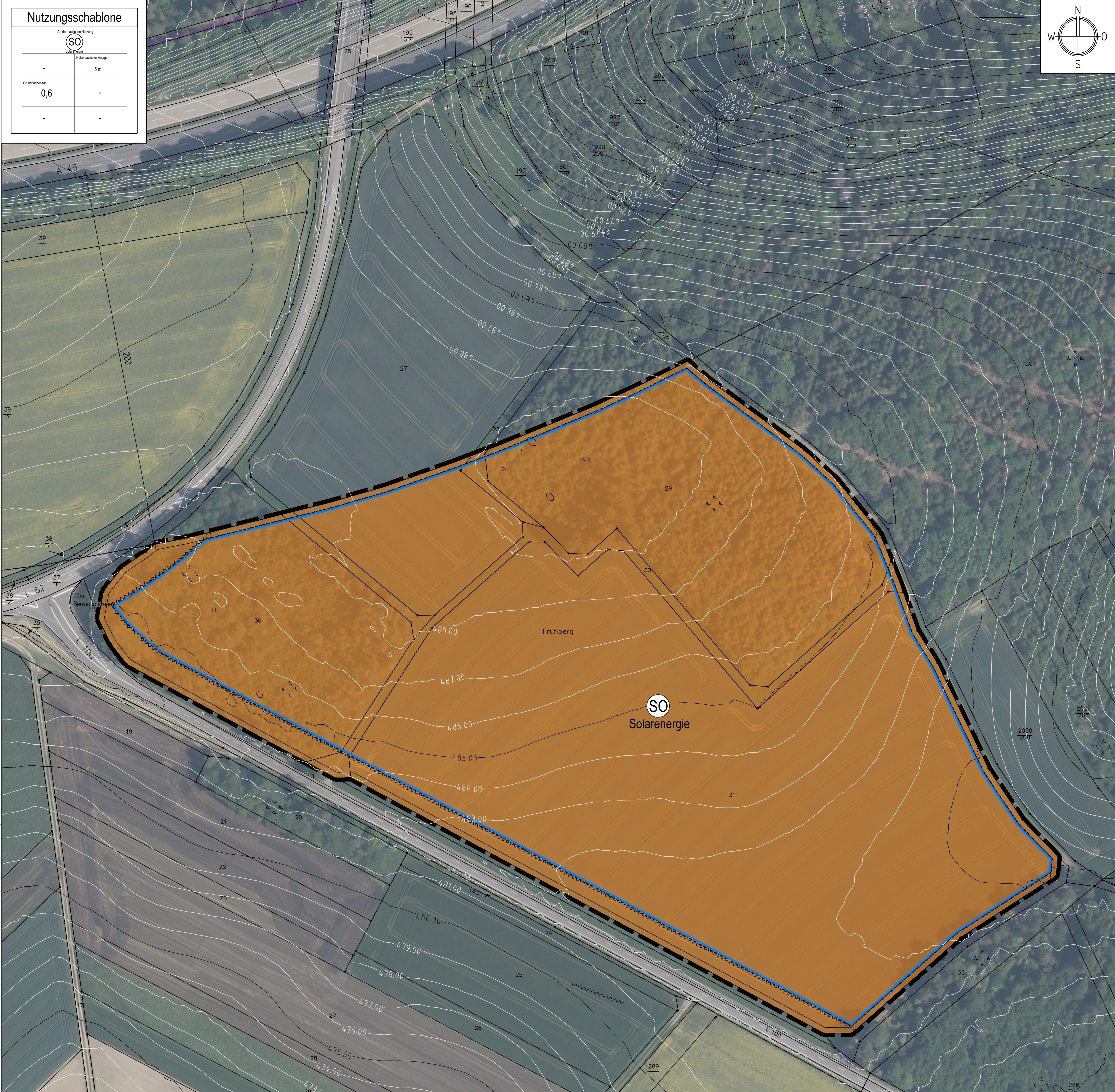
bis einschließlich Dienstag, 25.11.2025 eingesehen werden.

Wir geben hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Landkern, 15.10.2025

Ortsgemeinde Landkern

Ewald Mattes, Ortsbürgermeister



Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	
(SO)	Solarenergie
-	Höhe baulicher Anlagen
-	5 m
Grundflächenzahl	0,6
-	-
-	-

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

(SO) Sonstiges Sondergebiet - "Solarpark"

Maß der baulichen Nutzung

0,6 Grundflächenzahl

Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- Abstandsfläche 20 m zur L 52/ L 100 (nach § 23 (1) Nr.1 LStrG RLP)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

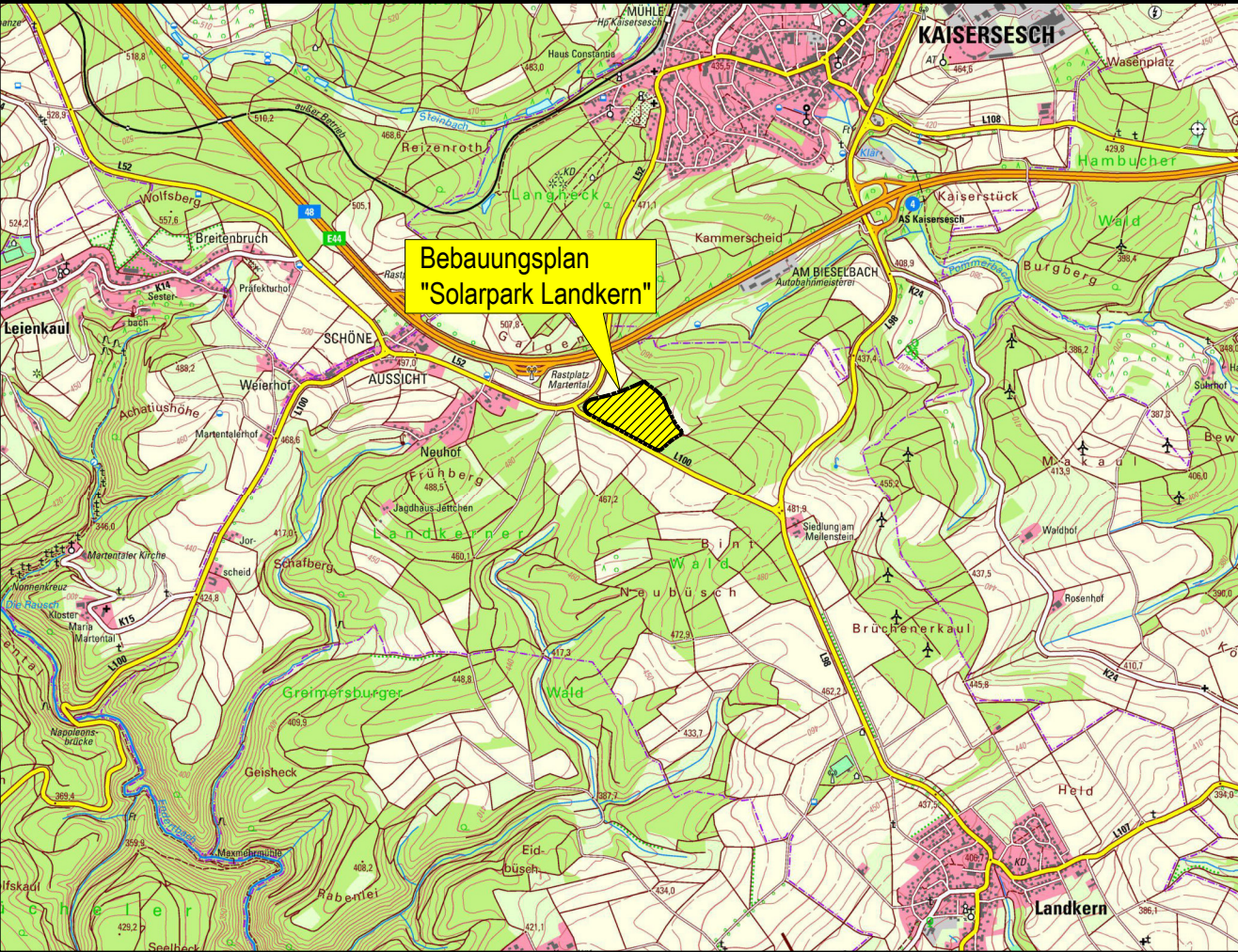
Nachrichtliche Übernahme und sonstige Darstellungen

- Gebäude
- Katasterlinie, -punkt
- Flurstücksnummer
- Höhenlinie
- Maßkette, auf volle Meter gerundet

Nachrichtliche Übernahme bestehender Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Telekomleitung, unterirdisch

ÜBERSICHT, ohne Maßstab



BP2515	Datum	Name	Fassung für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB	Maßstab: 1 : 1.000
bearb.	September 2025	K. Schad		
gez.	September 2025	J. Hampe		
gepr.	August 2025	K. Schad		

Ortsgemeinde Landkern
Verbandsgemeinde Kaisersesch

Bebauungsplan für
"Solarpark Landkern"

Planzeichnung

Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Landkern

Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur

Am Heidspark 1a
56154 Boppard-Buchholz
T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de